

werden, daß nicht Robert Grosseteste, sondern höchstwahrscheinlich sein zweiter Nachfolger als Bischof von Lincoln, Richard Gravesend, den Brief (am 31. 3. 1261) an seinen Diözesanklerus gerichtet hat. Die beigegebene neue Edition ersetzt den Text von H. R. Luard in der Rolls Series von 1861. R. S.

P. Hermann Watzl O. Cist., *Die Summa dictaminis prosayci des Codex 220 Sancrucensis*, ein bisher unbekanntes Opus des Gutolf von Heiligenkreuz, Jb. für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 39 (1973) S. 40—68, erweist das bisher nicht edierte Formularbuch als ein kompulatorisches Werk des Gutolf von Heiligenkreuz aus den Jahren 1295—1297. Herta Hageneder

Mojmír Švábenský, *Brněnský rukopis „Summa cancellariae“ Jana ze Středy* [mit Zus.: Die Brünnener Handschrift „Summa cancellariae“ des Johannes von Neumarkt], *Jižní Morava* II-10 (1974) S. 38—44. — In der Handschriftenliste der Formularsammlung *Summa cancellariae* (auch *Cancellaria Caroli IV.* genannt) figurieren zwei Brünnener Abschriftenfragmente des 18. Jh., die seit Piur teils der dritten, teils der zweiten Redaktion des Werkes zugeschrieben werden. Švábenský führt den Nachweis, daß es sich um Teile einer Hs. handelt, die zur dritten Redaktion gehört. Da hier einige Stücke aus dem Pontifikat Albrechts von Sternberg, Erzbischofs von Magdeburg, zu finden sind (fünf davon druckt der Vf.), entstand ihre Vorlage am wahrscheinlichsten für dessen Kanzleigebrauch und ist so in die Jahre 1368—1372 einzureihen.

Ivan Hlaváček

*The Cely Letters 1472—1488*, edited by Alison Hannam (Early English Text Society 273) London-New York-Toronto 1975, Oxford University Press, 365 S., 5 Tafeln, £ 5, DM 75. — Der 247 Schriftstücke umfassende Briefwechsel der Londoner Wollhändler-Familie Cely ist die einzige nennenswerte Sammlung von Geschäftspapieren aus dem ma. England und als solche von quellenkundlichem Wert nicht nur für die Wirtschaftsgeschichte, sondern auch für die englische Philologie, die die erste vollständige Ausgabe des ältesten Denkmals für Englisch als Geschäftssprache zu schätzen wissen wird. Der Hg. gibt dem Band fünfzig Seiten Sachanmerkungen und ein ausführliches Glossar bei, so daß auch dem des Mittelenglischen Unkundigen das Verständnis der Briefe ermöglicht wird.

G. S.

Felix Thürlemann, *Der historische Diskurs bei Gregor von Tours. Topoi und Wirklichkeit (Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich 39)* Bern-Frankfurt am Main 1974, Herbert Lang—Peter Lang, 135 S., SF 28.— Diese Diss. unterzieht alle erhaltenen historiographischen und hagiographischen Schriften Gregors von Tours einer formalen Analyse, um die sprachlichen Eigentümlichkeiten herauszuarbeiten, die für die Geschichtserzählung die Wahrscheinlichkeit des Erzählten vermitteln und für die Geschichtsdeutung Gregors wesentlich sind. Daß diese beiden Bereiche nicht zu trennen sind, zeigt sich bei der Betrachtung der Reden: nicht nur die „Eigenrede“ des Autors, sondern auch die „Fremdrede“ der in der Erzählung auftretenden Personen kann eine Interpretation der Geschichte enthalten — eine nicht gerade neue Feststellung. Im Anschluß an Beumanns Aufsatz über Gregor v. Tours und den *Sermo rusticus* (vgl. DA 20, 582) erörtert der Vf. im folgenden das Problem, wieviel ernstgemeinte Aussage in einem Exordialtopos enthalten ist. Für Gregors Zitate versucht er zu klären, welches die inhaltliche Bedeutung eines Zitats in seinem Kontext ist. Die Bibelzitate werden dabei als ein Mittel angesehen, die Zahl der Bezüge von der Zeitgeschichte Gregors zur heiligen Geschichte des Alten und Neuen